

BIHA-Newsletter 03/2019

Liebe Leserinnen und Leser,

heute informieren wir Sie wieder über Themen aus den Bereichen berufliche Teilhabe und betriebliches Eingliederungsmanagement.

Veranstaltungsvorschau (für Arbeitgeber)

Wir freuen uns, Ihnen zusätzlich zu unserem Beratungsangebot verschiedene Veranstaltungsangebote unterbreiten zu können.

- | | |
|------------|---|
| 28.05.2019 | Veranstaltung 7. Deutscher-Diversity-Tag
Inklusion braucht Geschichten!
Storytelling für Umsetzer der Inklusion im Unternehmen |
| 03.06.2019 | Runder Tisch für Inklusionsbeauftragte
Aktuelles zum Schwerbehindertenrecht und zur Inklusionsvereinbarung |
| 17.06.2019 | Neu
BEM-Zirkel „Rechtsicher durch das BEM“ |

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter
biha-hamburg@faw.de



IN DIESEM NEWSLETTER

Rückblick: BIHA-Veranstaltung im Scandic Hamburg Emporio „10 Jahre UN-BRK in Deutschland - Berufliche Inklusion in Unternehmen stärken“S.2/3

Rückblick „10 Jahre UN- BRK in Deutschland“S.4

BEM-Zirkel „Rechtsicher durch das BEM“S.5

DUOday.....S.6

Hamburger Gesundheitspreis.....S.7

Berechnung der AusgleichsabgabeS.7

Förderungen zu Hilfen im Arbeitsleben....S.8

Rückblick

BIHA-Veranstaltung im Scandic Hamburg Emporio

„10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – Berufliche Inklusion in Unternehmen stärken“

Inklusion in Deutschland ist noch lange keine Selbstverständlichkeit (Jürgen Dusel, anlässlich 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung)

Am 26.3.19 fanden in Hamburg, aufgerufen von der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, 55 Einzelveranstaltungen zu 10 Jahren **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland** statt.

Auch die *Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg (BIHA)* nahm diesen besonderen Tag zum Anlass, um die Bedeutung der UN-BRK für Unternehmen sowie für die Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Unternehmens- und Personalkultur erneut in den Blick zu nehmen.



v.l.n.r.: **Michael Thomas Fröhlich** (Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., Hauptgeschäftsführer), **Tanja Karten** (FAW Geschäftsleitung Bereich Nord/Ost), **Petra Lotzkat** (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Staatsrätin), **Marlies Faedtke** (BIHA, Projektleitung) und **Katrin Zschirnt** (BIHA, Beraterin) sowie **Steffen H. Seichter** (Scandic Hamburg Emporio, General Manager)

Foto: Oliver Reetz

* **TEIL** HABEN
NEHMEN
WERDEN



Scandic
HAMBURG EMPORIO

* **TEIL** HABEN
NEHMEN
WERDEN

„Der eigentliche Wert der UN-BRK zeigt sich erst in seiner visionären Ausrichtung auf das Ziel der Teilhabegesellschaft und ist recht pragmatisch. Inklusion im Sinne von beruflicher Teilhabe erfüllt sich erst, wenn Betroffene und Nicht-Betroffene zusammen wirken und an einem Denken und Handeln ohne Barrieren orientiert sind. Das ist und bleibt der geltende Maßstab der UN-BRK“. (BIHA)

Dass auch Unternehmen auf dem Weg in die Teilhabegesellschaft Chancen geben können, stellte BIHA auch in der „Strategischen Handlungsempfehlung – Für eine nachhaltige Verankerung von beruflicher Teilhabe und Inklusion in Unternehmen“ vor

(für die Broschüre bitte hier anklicken:

<https://www.faw-biha.de/inklusion.html?file=files/red/Fachbeitraege/Inklusion/Strategische%20Handlungsempfehlung.pdf>)

und liefert damit eine Arbeitsvision, die dabei der Philosophie der UN-BRK verpflichtet ist und die es nachhaltigkeitswirksam umzusetzen gilt.

Die Veranstaltung wurde durch eine Fülle unterschiedlicher und engagierter Statements und Impulse begleitet und unterstützt. Frau Staatsrätin **Petra Lotzkat** und Herr **Michael Thomas Fröhlich**, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.) bestärkten alle Akteure und Entscheider bei der weiteren Umsetzung beruflicher Teilhabe und inklusiver Personal- und Unternehmenskultur. Hamburger Unternehmen sind hier bereits aktiv, dennoch ist der Weg zur Teilhabegesellschaft noch weit und die UN-BRK bleibt geltender Maßstab und eine Daueraufgabe.



Foto: Oliver Reetz

10 Jahre UN- Behindertenrechts- konvention

Am 26.02.2019 war BIHA bei der **Fachtagung 10 Jahre UN-BRK** in Berlin zu Gast.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung richtete sich auf die Beantwortung der Fragen, welche Auswirkungen die UN-BRK bereits entfaltet hat und in welchen Bereichen Nachholbedarf besteht.

Es wurde kritisch betont, dass die Barrierefreiheit, Bewusstseinsbildung, inklusive Bildung und inklusiver Arbeitsmarkt noch in vielen Bundesländern in den Kinderschuhen stecken.

Als positiv wurde vor allem die strukturelle Umsetzung der UN-BRK gesehen: Mit der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte, dem Inklusionsbeirat beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, dem Partizipationsbeirat und dem Focal Point beim BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Prof. Heiner Bielefeldt übertrug an dem Tag eine wichtige Botschaft:

„Bei dieser Konvention geht es nicht darum, nett zu den Menschen zu sein. Es geht um **Gleichberechtigung, Fairness und volle Inklusion** und das ist Aufgabe für die gesamte Gesellschaft und auch gleichzeitig eine Chance für die gesamte Gesellschaft. Das ist kein spezielles Thema, es geht nicht um Sonderrechte, sondern um die Glaubwürdigkeit des gesamten Projektes der Menschenrechte“.

Diskussionsforen, Keynotes und Beispiele gelungener Umsetzung der UN- BRK wurden präsentiert und rundeten die Veranstaltung ab.



BIHA startet mit einem neuen Veranstaltungsformat

Liebe Unternehmensvertreter,

das Betriebliche Eingliederungsmanagement stellt die BEM – Verantwortlichen häufig vor große Herausforderungen. Wir, die Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg, wollen Sie noch stärker dabei unterstützen, die BEM-Verfahren rechtssicher zu gestalten.

BEM-Zirkel „Rechtssicher durch das BEM“



Mit diesem Format geben wir Ihnen die Möglichkeit, in einem kleinen Kreis, der von uns moderiert wird, wichtige Hinweise für die Gestaltung der BEM-Verfahren zu erhalten und sich auszutauschen.

Wir starten in diesem Jahr mit **zwei** Zirkeln.

Die Anzahl der teilnehmenden Unternehmensvertreter ist auf **sechs** begrenzt.

Wann: 17.06.2019 09:00 - 11:00 Uhr
18.10.2019 09:00 - 11:00 Uhr

Ort: FAW gGmbH, Spohrstrasse 6, 4.OG

Anmeldung unter: ewa.jakubczak@faw.de



Foto: pixabay

DUOday

Ein internationaler Aktionstag für inklusives Handeln im Unternehmen am **16. Mai 2019** in Hamburg

Begegnung im Duo als agiles Recruiting-Tool nutzen: Umsetzer der Inklusion im Unternehmen laden an diesem Tag Menschen mit Behinderung ein, Ihr Unternehmen oder einen besonderen Arbeitsplatz näher kennen zu lernen, sich auf Augenhöhe auszutauschen und Vorbehalte und Barrieren abzubauen.

Es gibt immer wieder Möglichkeiten zur beruflichen Teilhabe. So können Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung erneut am 16. Mai 2019 zusammen finden, und folgen damit dem Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, deren 10-jähriges Jubiläum in diesem Jahr in Deutschland gefeiert wird.

Ursprünglich stammt der DUOday aus Irland; dort heißt er *Shadowday*. Die Belgier griffen diese Aktion auf und so gelangte die Idee – an einem Tag zwei Menschen mit und ohne Behinderung zusammen zu bringen – 2017 nach Deutschland. Der erste DUOday in Hamburg fand 2018 statt. Der Hamburger Duoday wird gemeinsam von alsterarbeit, ARINET, den Elbe-Werkstätten und der Hamburger Arbeitsassistenten durchgeführt. Schirmherrin des Aktionstages ist die Senatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen.

Am 16. Mai 2019 haben Sie als Umsetzer der Inklusion im Unternehmen wieder die Gelegenheit, Ihr Unternehmen für einen Tag zu öffnen. Sie können, vergleichbar mit dem *Girlsday*, Menschen mit Behinderung für Ihr Unternehmen interessieren. Nachfolgend kann ein Dialog über berufliche Möglichkeiten und Perspektiven entstehen, ein Praktikum oder eine betriebliche Erprobung folgen und vielleicht lässt sich mittelfristig auch eine offene Stelle neu besetzen.

Kontakt und Koordination: Wenn Sie Interesse am DUOday haben und einen Menschen mit Behinderung in Ihr Unternehmen einladen möchten, nehmen Sie gern Kontakt auf mit:

ARINET, Marita Krempf

Fon: 040/38 90 45 – 62

E-Mail: marita.krempf@arinet-hamburg.de



Bewerben Sie sich für den Hamburger Gesundheitspreis

Ab April 2019 schreibt die HAG (Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.) zum elften Mal den Hamburger Gesundheitspreis für Betriebe, Wirtschaft und Verwaltung aus. Mit ihm werden Betriebe ausgezeichnet, die sich über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus für den Schutz und die Erhaltung sowie die Förderung der Gesundheit ihrer Beschäftigten mit betrieblichen Maßnahmen und Aktivitäten einsetzen.

Wenn Sie interessiert sind, klicken Sie bitte hier:

<http://www.hag-gesundheit.de/lebenswelt/betrieb/gesundheitspreis>

<http://www.hag-gesundheit.de/uploads/docs/1933.pdf>

Berechnung der Ausgleichsabgabe leicht gemacht!

Rehadat hat ein **neues Internetportal zur Ausgleichsabgabe** veröffentlicht. Hier sind alle fachlichen und gesetzlichen Hintergründe zur Ausgleichsabgabe zu finden.

„Die Ausgleichsabgabe ist im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelt. Alle Unternehmen in Deutschland, die 20 und mehr Arbeitsplätze haben, müssen mindestens 5 Prozent schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beschäftigen, sonst zahlen sie eine Ausgleichsabgabe“.

Durch die Ausgleichsabgabe sollen Unternehmen ermutigt werden, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und können so die Ausgleichsabgabe senken oder einsparen. Unternehmen können ihre Ausgleichsabgabe verringern, wenn sie mehr Pflichtarbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen (Grad der Behinderung von 50) oder mit anerkannt gleichgestellten Mitarbeitern besetzen.

Wie sich die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Auszubildenden mit Behinderung auf die Ausgleichsabgabe auswirkt, zeigt das Internetportal von Rehadat mit einer **Beispielsrechnung**.

Darüber hinaus bietet das Portal **zwei unkomplizierte Tools** zur Einschätzung und zur Berechnung der Höhe der eigenen Ausgleichsabgabe:

- ◆ den **Ersparnisrechner** für die konkrete Berechnung mit eigenen Zahlen und
- ◆ die **Ersparnisrechner App** (mit kostenloser IW-Elan Software zum downloaden)

Mit dem Ersparnisrechner lässt sich ein schneller Überblick über die Kosten und Einsparmöglichkeiten bei der Einstellung oder Ausbildung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeitern schaffen.

Weitere Infos finden Sie unter: www.rehadat-ausgleichsabgabe.de

Gern informieren wir Sie in diesem und den folgenden Newslettern über Förderungen zu Hilfen im Arbeitsleben. Heute erhalten Sie Informationen über:



Beschäftigungssicherungszuschuss (BSZ)

*früher
Minderleistungsausgleich*

Zielgruppe

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen deren Leistungseinschränkung überdurchschnittlich und nicht nur vorübergehend unter der Normleistung liegt. Überdurchschnittlich hoch ist die Leistungseinschränkung, wenn die Arbeitsleistung um mindestens 30 und höchstens 50 Prozent geringer ist als die Arbeitsleistung eines anderen Beschäftigten in vergleichbarer Tätigkeit.

Antrag stellen

Die Beantragung erfolgt durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin.

Was wird gefördert?

Es handelt sich um einen regelmäßigen Lohnkostenzuschuss. Die Bewilligung wird auf Antrag des Arbeitgebers in der Regel für die Zeit von maximal zwei Jahren gewährt.

Förderumfang

Die Höhe des Beschäftigungssicherungszuschusses richtet sich nach dem Grad der Minderleistung und der Höhe des Arbeitsentgelts des schwerbehinderten Menschen.

Weitere Hinweise

Die Notwendigkeit und die Höhe des Zuschusses wird vom Integrationsamt festgestellt, das meist einen Technischen Beratungsdienst oder einen Integrationsfachdienst hinzuzieht.

Der Beschäftigungssicherungszuschuss kann auch im Anschluss an eine "Unterstützte Beschäftigung" gewährt werden und gehört formal zu den "Außergewöhnlichen Belastungen".

Quelle: www.talentplus.de, Broschüre „Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche“

**Wir beraten Sie zu diesem Thema
gern ausführlich.**

E-Mail: biha-hamburg@faw.de

Fon: 040-63 64 62-72

Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg

Berufliche Teilhabe, Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement, Demographischer Wandel

... das sind die Schwerpunkte, zu denen wir Unternehmen im Auftrag des Integrationsamtes beraten. Unsere über 17-jährige Erfahrung macht uns zu einem kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen, die sich Arbeitgeber bei der Umsetzung dieser Themen stellen. Wir verfügen über ein umfangreiches Expertennetzwerk und können damit flexibel und schnell auch Kontakte zu beteiligten Institutionen und Kooperationspartnern vermitteln.

Unsere Beratung ist kostenlos, unabhängig

Ansprechpartner:



Marlies Faedtke (Projektleitung)

Fon: 040-63 64 62-72 marlies.faedtke@faw.de



Katrin Zschirnt (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 74 katrin.zschirnt@faw.de



Ewa Jakubczak (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 73 ewa.jakubczak@faw.de



Yildiz Cordsen (Teamassistentz)

Fon: 040-63 64 62 – 71 yildiz.cordsen@faw.de

Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg

Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Telefon 040 636462-71
Fax 040 636462-75
biha-hamburg@faw.de
www.faw-biha.de

Redaktion
Marlies Faedtke
Ewa Jakubczak
Katrin Zschirnt

